

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2016 - 2021	<b>0268/2017/3.2</b>	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Norden im Zweckverband Ems Dollart Region

**Beratungsfolge:**

27.09.2017	Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich
18.10.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich

**Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:**

Herr Swyter, 3.2

**Organisationseinheit:**

Wirtschaftsförderung und  
Stadtmarketing

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Beauftragung der Verwaltung, zum Führen eines Gesprächs mit der EDR-Geschäftsführung, wird zurückgenommen.
2. Die Mitgliedschaft der Stadt Norden in der EDR endet aufgrund der am 15.07.14 vorsorglich ausgesprochen Kündigung zum 31.12.17.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:



### **Sach- und Rechtslage:**

Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage mit der Beschluss-Nr. 0967/2014/3.2 haben vor drei Jahren der Wirtschafts- und Tourismus sowie der Verwaltungsausschuss das Thema „Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Ems Dollart Region (EDR) beraten. In der VA-Sitzung am 25.09.14 wurde damals nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Abstimmung über eine Kündigung wird ausgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst mit der EDR-Geschäftsführung über die Situation der Stadt Norden am Rande des Verbandsgebietes zu sprechen.

Chronologisch lässt sich der Sachverhalt wie folgt darstellen:

Die Stadt Norden ist seit Jahren Mitglied im oben genannten Zweckverband. Im Zusammenhang mit dem Hasiko-Prozess im Jahre 2014 hat die Verwaltung den Auftrag bekommen, die Erforderlichkeit/Sinnhaftigkeit der Mitgliedschaft zu prüfen.

- Vom FD 3.2 wurde für die WiTou-Sitzung am 02.07.14 und die VA-Sitzung am 08.07.14 die Sitzungsvorlage Beschluss Nr. 0967/2014/3.2 „Kündigung Mitgliedschaft EDR“ gefertigt.
- Der VA hat am 10.07.14 beschlossen, dass die Angelegenheit in der nächsten VA-Sitzung nach der Sommerpause erneut beraten werden sollte.
- Am 15.07.2014 wurde aus Gründen der Fristwahrung (dreijährige Kündigungsfrist zum Jahresende) vom FD 3.2 ein Kündigungsschreiben gefertigt und nach Unterschrift durch Frau Bürgermeisterin Schlag an die EDR gesandt. Die Mitgliedschaft würde somit fristgemäß zum 31.12.2017 enden.
- Beschluss des VA am 25.09.14 zu Beschluss Nr. 0967/2014/3.2 (siehe oben).
- In der Zeit von Oktober 2014 bis November 2016 wurde das Thema regelmäßig bei Frau Bürgermeisterin Schlag angesprochen, aber aufgrund des nicht bestehenden Handlungsbedarfs sollte das Thema zunächst zurückgestellt werden.
- Nach Amtsantritt wurde Herr Bürgermeister Schmelzle im November 2016 auf das Thema angesprochen und es im Januar 2017 ausführlich mit ihm erörtert.
- Herrn Bürgermeister Schmelzle wurden umfangreiche Informationen bezüglich Nutzen und Kosten der Mitgliedschaft, in der Zeit von 2012 bis 2017, vorgelegt (siehe Anlage).

Herr Bürgermeister Schmelzle hat sowohl in seiner heutigen als auch in seiner vorherigen Funktion an mehreren Veranstaltungen der EDR teilgenommen und Kontakt zur EDR-Geschäftsführung gehabt. Aus diesem Grund ist ein Gespräch, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, nicht notwendig.

### **Anlagen:**

Kosten/Nutzen-Aufstellung zur EDR-Mitgliedschaft vom 04.07.2017